



Eisenbahnaufsicht Südbayern



Foto: Bayerische Zugspitzbahn Bergbahn AG/Matthias Fend

Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern ist eine von zwei Landesbehörden zur Eisenbahnaufsicht in Bayern. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst die Regierungsbezirke **Oberbayern, Niederbayern und Schwaben**.
- Als **Aufsichts- und Planfeststellungsbehörde für Eisenbahnanlagen**, die nicht bundeseigenen Unternehmen gehören, genehmigt die Regierung von Oberbayern den Neubau sowie Änderungen von Gleisen, Gebäuden und sonstigen technischen Einrichtungen.
- Als **Aufsichtsbehörde für Fahrzeuge**, die nicht bundeseigenen Unternehmen gehören und die nur auf Nebenstrecken oder Werksgleisanlagen verkehren, ist die Regierung von Oberbayern zuständig für die behördliche Abnahme neuer oder geänderter Fahrzeuge.
- Die Regierung von Oberbayern prüft alle Bahnbetriebe, für die sie zuständig ist, regelmäßig vor Ort. Dabei berät sie auch die Betreiber, um einen sicheren Eisenbahnbetrieb zu gewährleisten.

Eisenbahnaufsicht in Zahlen:

Aufsicht über etwa 930 Kilometer Gleisanlagen

Jährlich etwa 90 Außentermine zur Überprüfung von Gleisen, Bahnanlagen und technischen Einrichtungen

14 öffentliche, nicht bundeseigene Eisenbahnstrecken zur Personen- und Güterbeförderung in Südbayern, z. B. die Zahnradbahnen auf die Zugspitze und den Wendelstein

Etwa 240 Industrieunternehmen in Südbayern, die Gleisanschlussanlagen betreiben, z. B. Ölraffinerien und Automobilhersteller

Überwachung des einwandfreien Zustands der Gleisanlagen von 80 Bahnbetreibern, die in ihrem Betrieb Gefahrgüter befördern oder verladen

Beispielhafte Projekte im Jahr 2019:

- Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Erweiterung der Gleisanlagen im Bahnhofsbereich des Chemieparks Gendorf in Burgkirchen a.d. Alz
- Genehmigung des Baus einer Stützmauer am Bahnhof Tegernsee

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 23.2:** ☎ 089/2176-2693
eisenbahnaufsicht@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: Januar 2020